



Wesseling, 12.03.2018

Wettbewerb "Musizierende Jugend in Wesseling 2018"

Die Stadt Wesseling hat das Musikforum e.V. erneut mit der Organisation und Durchführung des Wettbewerbs "Musizierende Jugend in Wesseling" beauftragt.

Der Wettbewerb wird am

Samstag, den 5. Mai 2018 in Wesseling

ausgetragen werden. (Genauere Uhrzeit und Ort werden nach Anmeldung bekanntgegeben)

Es gelten dabei folgende Teilnahmebedingungen:

- Zugelassen sind dieses Jahr alle Ensembles ab Duo einschließlich Gesang a capella oder mit Begleitung und Klavier vierhändig.
- Es werden Jugendmusikpreise der Stadt Wesseling verliehen, wobei kein rechtlicher Anspruch auf einen Preis besteht, d. h., nicht jedes teilnehmende Ensemble erhält automatisch einen Preis.
- Eine Jury entscheidet über die Platzierung in den fünf Kategorien "teilgenommen", "lobende Anerkennung", 3. Rang, 2. Rang oder 1. Rang.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Die Preisträger des 1., 2. und 3. Ranges stellen sich am **Sonntag, 17. Juni 2018 um 15:00 Uhr im Rathausfoyer der Stadt Wesseling** einem größeren Publikum vor.
- Preise werden nur an die Mitwirkenden dieses Konzerts vergeben, insofern ist die Teilnahme am Konzert für die Ensembles mit Rang 3, 2, und 1 zwingend erforderlich.
- **Anmeldeschluss ist am 21. April 2018. Es gilt das Datum des Poststempels.**
- Anmeldungen sind verbindlich. Dies gilt für die Zusammensetzung des Ensembles und für die Wahl der Vortragsstücke. Abweichungen von den Angaben in der Anmeldung führen zum Ausschluss vom Wettbewerb, ebenso unvollständige Personalangaben oder unlesbar ausgefüllte Anmeldungen.

Die Zulassungsbedingungen für den Wettbewerb sind in der Anlage aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Strobel

Wettbewerb

"Musizierende Jugend in Wesseling 2018"

Die nachfolgenden Zulassungsbedingungen sind so zu verstehen, dass die Teilnehmer alle in den nachfolgenden Punkten aufgeführten Bedingungen erfüllen müssen. Wird eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, kann das Ensemble nicht zum Wettbewerb zugelassen werden.

Zulassungsbedingungen

1. Kategorie:

Zum Wettbewerb zugelassen sind: alle Ensembles ab Duo einschließlich Gesang a capella oder mit Begleitung und Klavier vierhändig, jeglicher Art und Stilrichtung mit gleichen oder unterschiedlichen Instrumenten ohne zusätzliche Dirigenten/Leiter. Bei Ensembles ab 8 Mitgliedern ist ein Dirigent/Leiter zusätzlich zugelassen.

Die Zusammensetzung und Aufgabenstellung der einzelnen Instrumente muss sich an der Art des Ensembles orientieren. So sind sowohl „reinrassige“ Instrumentalensembles (z.B. 4 Trompeten) als auch „gemischte“ Gruppen (z.B. Drumset, Bass, Rhythmusgitarre und weitere Instrumente) denkbar.

Bei Verwendung elektronischer Instrumente sind alle Arten von Playback und AutoFill-Ins unzulässig.

Die Begleitung des Ensembles durch einen Nichtwettbewerbsteilnehmer (z.B. Klavierbegleitung oder Playback) ist je Ensemble auf ein Stück beschränkt.

Für jedes antretende Ensemble muss eine eigene Anmeldung ausgefüllt werden. Sammelanmeldungen auf einem Blatt für mehrere Ensembles sind nicht zulässig.

2. Örtliche Bindung

Zum Wettbewerb zugelassen sind Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene, die in Wesseling wohnen. Die örtliche Bindung gilt auch als erfüllt, wenn die Hälfte der Mitglieder der Gruppe in Wesseling wohnt und das Ensemble in Wesseling unterrichtet wird, probt und spielt.

3. Alter

Zum Wettbewerb zugelassen sind Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene bis zu einem Höchstalter von 27 Jahren.

4. Mehrfachteilnahme

Teilnehmer können mit dem gleichen Instrument nur in einem Ensemble am Wettbewerb teilnehmen. Eine Doppelteilnahme ist zulässig, wenn im zweiten Ensemble ein Instrument aus einer anderen Kategorie gespielt wird. Beispiele: Nicht zugelassen sind unterschiedlich gestimmte Flöten, Trompete und Flügelhorn. Zugelassen ist z. B.: Klavier im ersten und Flöte im zweiten Ensemble. Eine Drittteilnahme ist nicht möglich.

5. Stilrichtung

Der Wettbewerb umfasst die Stilrichtungen:

- A. Klassische Musik (E-Musik). Herkömmliche klassische Kammermusik einschließlich der Moderne und Komponisten des 20. und 21. Jahrhunderts
- B. Jazz, Rock- und Pop-Musik (U-Musik).

6. Auswahl der Musikstücke

Der Wettbewerbsvortrag besteht aus mindestens zwei Musikstücken mit unterschiedlichem Charakter bzw. aus unterschiedlichen Musikepochen, die für das jeweilige Ensemble geeignet sind und die die technische Beherrschung des Instruments, aber auch die Fähigkeit zur Interpretation getragener Passagen aufzeigen sollen.

Die Einzelstimmen müssen gleichwertig sein.

Mit der Anmeldung des Ensembles ist eine Partitur, ein Particell oder ein kompletter Stimmensatz jedes Wettbewerbsstücks einzureichen. So genannte Leadsheets (Melodie und Akkordangabe) sind nicht zugelassen. Nicht in Noten dokumentierte Improvisationen dürfen im Umfang von maximal einem Viertel der Spielzeit eingefügt werden, sind aber an der betreffenden Stelle des dokumentierten Notentextes zu vermerken.

7. Spieldauer:

Die Mindestspieldauer pro Gruppe beträgt 5 Minuten, die Höchstspieldauer 12 Minuten reine Spielzeit ohne Pausen. Bei Unterschreiten der Mindestspielzeit fällt die Gruppe aus der Wertung für den Wettbewerb; bei Überschreiten der Höchstspielzeit kann der Vortrag vorzeitig durch die Jury abgebrochen werden. Beträgt das Durchschnittsalter einer Gruppe mindestens 12 Jahre, so erhöht sich die Mindestspielzeit wie folgt:

- bei einem Durchschnittsalter zwischen 12 und 14 Jahren auf 6 Minuten,
- bei einem Durchschnittsalter zwischen 14 und 18 Jahren auf 8 Minuten,
- und bei einem Durchschnittsalter über 18 Jahren auf 10 Minuten.

8. Bewertung der Vorträge:

Die Vorträge werden von einer dreiköpfigen Jury bewertet.

Wesentliche Bewertungskriterien sind in allen drei Kategorien:

- Dem Ensemble angemessene Auswahl der Vortragsstücke (Wettbewerbskategorie, Instrumente, Alter der Musiker, Ausbildungsstand)
- Schwierigkeit der Vortragsstücke (Takt, Tempo, Tonart, Dynamik, Polyphonie)
- Ensemblespiel (Klangausgleich, Hervortreten des gerade führenden Instruments, auf einander eingehen, miteinander spielen)
- Klangreinheit, Tonqualität und Intonation
- Rhythmische Sauberkeit im Vortrag
- Artikulation (Legato, Portato, Tenuto, Staccato, Berücksichtigung normaler Taktschwerpunkte und Synkopen)
- Phrasierung, Agogik (bei Bläsern auch Atmung)
- Umsetzung des Notentextes (keine falschen Töne, keine Aussetzer)

Nach jeweils drei Wettbewerbsvorträgen erfolgt eine Bewertungsbesprechung der Jury, deren Mitglieder dann ein kurzes Bewertungsgespräch mit je einem Ensemble führen. Dabei sollen Stärken und Schwächen des Wettbewerbsvortrags aufgezeigt und Anregungen für die weitere Arbeit gegeben werden. Einzelheiten dazu werden auch in einem späteren Wertungsbericht zusammengefasst.